

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 11.15 VOM 30. MÄRZ 2015

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN BERUFSKOLLEGS MIT EINER BERUFLICHEN FACHRICHTUNG UND EINEM UNTERRICHTSFACH MIT ZWEI BERUFLICHEN FACHRICHTUNGEN ODER MIT ZWEI UNTERRICHTSFÄCHERN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

vom 30. März 2015

Satzung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern an der Universität Paderborn vom 30. März 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), hat die Universität Paderborn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern an der Universität Paderborn vom 20. September 2011 (AM.Uni.PB 49/11) werden wie folgt geändert:

1. § 22 Absatz 2 Satz 6 und 7 erhalten folgende Fassung:
„Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 20 Abs. 1 und 2 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 20 Abs. 3 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt und die Noten der Einzelbewertungen jeweils mindestens „ausreichend“ sind.“
2. In § 23 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
„§ 20 Abs. 1 bis 4 gilt entsprechend.“

Artikel II

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2011 in Kraft. Diese Satzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Direktoriums und des Zentrumsrats des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) vom 16. Februar 2015, der Fakultätsräte der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 11. Februar 2015, der Fakultät für Naturwissenschaften vom 25. Februar 2015, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 04. Februar 2015, der Fakultät für Maschinenbau vom 04. Februar 2015 und der Fakultät Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 16. Februar 2015 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 22. Januar 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. März 2015.

Paderborn, den 30. März 2015

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Wilhelm Schäfer

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819